

Antrag und Erklärung

An Gemeinde Alsbach-Hähnlein, -Steueramt-
Bickenbacher Str. 6, 64665 Alsbach-Hähnlein

Datum

Grundstückseigentümer:

| Vorname Name | Straße | Haus Nr. |
|--------------|--------|----------|
| | | |

über den Austausch eines Sonderwasserzählers zum Zwecke der Absetzung von Wassermengen bei der Bemessung der Abwassergebühren nach § 27 Abs.2 der Entwässerungssatzung.

Als Eigentümer/in des an die Abwasseranlage angeschlossenen nachfolgenden Grundstücks erkläre/n ich/wir, dass durch den getauschten privaten Wasserzähler nur solche Frischwassermengen geleitet werden, die der Abwasserbeseitigungsanlage nicht zugeführt werden (Gartenbewässerung):

| | |
|--|-------------------|
| Objekt (falls abweichend von Wohnanschrift): | |
| Einbaustelle im Haus: | Einbaudatum: |
| Zähler Nr. Alt: | Zähler Stand Alt: |
| Zähler Nr. Neu: | Zähler Stand Neu: |

Gültig geeichte private Wasserzähler müssen fest in der Leitung installiert sein, Aufsatzzähler für Wasserhähne sind nicht zugelassen.

Der Einbau wird durch die als Anlage beigefügte Rechnung (Rechnungskopie ist ausreichend) oder eines Fotos über den fach- und sachgerechten Einbau nachgewiesen. Alle Aufwendungen für Anschaffung und Austausch des privaten Wasserzählers trägt der Antragssteller.

Der Zählerstand des privaten Wasserzählers ist einmal im Jahr durch Selbstablesung zu ermitteln und bei der Zählerstanderhebung durch die GGEW AG, mitzuteilen.

Die privaten Zähler sind gemäß den Bestimmungen des Eichgesetzes, in Abhängigkeit vom Eichdatum, spätestens alle 6 Jahre auszuwechseln. Bei nicht fristgerechter Zählerwechslung kann die Wassermenge bei der Jahresabrechnung nicht berücksichtigt werden.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (Art 6 DSGVO – Datenschutzgrundverordnung – i.V. mit § 31 HDSIG- Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz): Für die Erhebung der Abgaben werden folgende Daten in digitaler Form gespeichert: 1. Name und Anschrift des Abgabepflichtigen, ggBfs. auch des Zustellbevollmächtigten. 2. Für die Berechnungsgrundlage : Zählerstände der Zähler und Datum des Austausches. Den Hinweis über meine gespeicherten Daten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich erhalten.

Unterschrift Grundstückseigentümer

Interne Vermerke der Steuerverwaltung: Hdz:

I. Zählernummern erfasst: _____

II. Weiterleitung an GGEW AG am: _____

Antrag und Erklärung

Benachrichtigung über gespeicherte und verarbeitete Daten:

Gem. Art 6 Absatz 1 i.V. mit Art 13 der DS-GVO i.V. mit §§ 3 und 31 HDSIG werden folgende Daten erhoben und verarbeitet:

1. Name und Anschrift des Abgabepflichtigen, ggbfs. des Zustellbevollmächtigten für die Zusendung der Gebührenbescheide
2. Für die Berechnungsgrundlage: Angaben zum Zählereinbau wie Datum, Zählernummer und Zählerstand, sowie Standort des Zählers.

Die Erhebung der Daten steht im öffentlichen Interesse zur Wahrnehmung der Aufgabe nach der hiesigen "Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Alsbach-Hähnlein" in der jeweils gültigen Fassung.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“ erheben wir nicht.

Grundsätzlich werden Ihre Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck der ordnungsgemäßen Abgabenerhebung bzw. Reduzierung der Abwassergebühren – hier Reduzierung der Abwassergebühren durch Einbau eines privaten Sonderwasserzählers - nicht mehr benötigt werden.

Eine Datenweitergabe erfolgt an die GGEW AG, Dammstr. 68, 64625 Bensheim, die seit dem Jahr 2008 die Wasser- und Abwasserabrechnungen durchführt, zur Erfassung weitergeleitet.

Eine Berechtigung liegt auch dann vor, wenn Dritte die Daten in unserem Auftrag verarbeiten. In diesem Fall werden die Abgabenbescheide über die GGEW AG Bensheim erstellt, verarbeitet und gespeichert. Das Unternehmen hat sich vertraglich verpflichtet, die Daten nur für die vertraglich vereinbarten und rechtlich erlaubten und benötigten Zwecke zu verwenden.

Ihre Rechte als Betroffene/r sind in den Artikeln 15 (Auskunftsrecht) ,16 (Datenberichtigung), 17 (Löschung) der DS-GVO niedergelegt:

Sie haben das Recht auf:

Auskunft

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten.

Löschung

Sie haben das Recht darauf, dass wir Ihre Daten löschen, wenn diese nicht mehr gespeichert werden müssen.

Berichtigung

Sie haben ein Recht auf Korrektur Ihrer personenbezogenen Daten, sollten wir diese unrichtig gespeichert haben.

Bei Fragen oder Beschwerden können Sie sich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Alsbach-Hähnlein, info@alsbach-haehnlein.de, Tel. 06257/5008-0 oder an den hiesigen Datenschutzbeauftragten, datenschutz@alsbach-haehnlein.de wenden.